

G. Industrie und Handwerk

I. Industrie

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Statistiken weisen die dem Ministerium des Innern und dem Amt für Technik unterstehenden Betriebe und Beschäftigten sowie die sowjetisch-deutsche Aktiengesellschaft Wismut nicht aus.

Betriebe: Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnet nicht Bauleistung. Nicht als Industriebetriebe zählen Betriebe, die neben anderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben. Die selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs (Reichsbahnausbesserungswerke, Schiffsreparaturwerften, Kraftfahrzeugreparaturbetriebe) und der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS-Spezialwerkstätten und -Motoreninstandsetzungen) sind als Industriebetriebe gezählt. Nicht einbezogen sind die »sonstigen Einrichtungen« (Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros, Spezialschulen und die dem Ministerium für Kultur unterstehenden Verlage). Die in der Industrieberichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Industriezweige und -gruppen: Bei der Gliederung nach Industriezweigen bzw. -gruppen sind die Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Beschäftigten dem Industriezweig bzw. der Industriegruppe zugeordnet, deren spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte: Siehe Erläuterung in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E./II. Der Kreis der Beschäftigten deckt sich jedoch nur in Tabelle 2 mit dem Kreis der in Abschnitt E unter Industrie ausgewiesenen. In den anderen Tabellen fehlen die Beschäftigten der »sonstigen Einrichtungen« (siehe Erläuterung unter »Betriebe«).

Industrielle Bruttproduktion: Wert der aus eigenem Material hergestellten und zum Absatz bestimmten sowie der aus Kundenmaterial hergestellten Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse, die an Betriebsangehörige unentgeltlich, zu herabgesetzten oder zu den normalen Einzelhandelspreisen abgegeben werden; Wert der Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen; Wert der Reparaturen einschließlich Wert der verwendeten Grund- und Hilfsmaterialien; Wert der Erzeugnisse und materiellen Leistungen industrieller Art, die für eigene Investitionen und Generalreparaturen bestimmt sind. Wert des Eigenverbrauchs nur bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang; Wert der Teilfertigung bei Erzeugnissen mit langfristiger Fertigung insoweit, als auf Grund vertraglicher Vereinbarungen Teilrechnungen ausgestellt wurden.

Nicht in die industrielle Bruttproduktion einbezogen sind: Wert des Eigenverbrauchs, ausgenommen bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang; Wert der Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen; Wert des Ausschusses aller Art einschließlich des zum Verkauf gelangenden; Wert der Abfälle; Handelsware (Erzeugnisse, die weiterverkauft werden, ohne den Produktionsprozeß des Betriebes zu berühren); hierzu rechnen auch fremdbezogene Ergänzungselemente (Aggregate und Geräte), die keiner weiteren Bearbeitung oder Montage unterliegen; Wert der laufenden Reparaturen an Gebäuden und Einrichtungen des eigenen Betriebes; Wert der selbsthergestellten geringwertigen und schnell verschleißenden Arbeitsmittel, die als Umlaufmittel finanziert werden; Wert der Leistungen der Projektierungs- und Konstruktionsbüros und Laboratorien; Wert der Bauleistungen einschließlich der für Investitionen und Generalreparaturen des eigenen Betriebes bestimmten; Wert der sonstigen nichtindustriellen Leistungen (Fuhrpark, Gärtnerei); Wert der Erträge der Verkaufsstellen, der Einnahmen aus Klubs, Erholungsheimen, Wäschereien, Bädern und dergleichen. Die Bewertung der industriellen Bruttproduktion erfolgt ab 1955 in unveränderlichen Planpreisen des zweiten Fünfjahr-Planes. Das sind die Betriebspreise nach dem Stand vom 1. Januar 1955, jedoch für bestimmte Erzeugnisse bzw. auch Gruppen von Erzeugnissen von den Finanzorganen bestätigte Festpreise bzw. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium festgelegte einheitliche Planpreise. In die unveränderlichen Planpreise ist nicht einbezogen die Produktionsabgabe bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer.

Bruttprodukt, Abschreibungen auf Grundmittel, Materialverbrauch und Nettprodukt: Das Bruttprodukt umfaßt die Bruttproduktion zuzüglich Bauleistungen und Handelserträge; es ist zu Industrieabgabepreisen bewertet (einschl. Produktions- bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer). Erläuterung der übrigen hier verwendeten Begriffe siehe Vorbemerkung zum Abschnitt Q.

Produktion ausgewählter Erzeugnisse: Produktion sowohl der Industriebetriebe als auch industrielle Produktion der Nichtindustriebetriebe einschließlich des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs. Jedoch ist bei den Maschinenbauerzeugnissen, Erzeugnissen des Fahrzeugbaus, elektrotechnischen und feinmechanischen Erzeugnissen der innerbetriebliche Eigenverbrauch nicht einbezogen.

1. Betriebe, beschäftigte Arbeiter und Angestellte und Bruttproduktion der Industrie (ohne Bau) 1957 nach Bezirken

| Bezirk | Betriebe am Jahresende | | Beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Jahresdurchschnitt | | Bruttproduktion ¹⁾ |
|--|------------------------|------|---|------|-------------------------------|
| | Anzahl | vH | 1000 | vH | |
| Rostock | 380 | 2,2 | 64,5 | 2,3 | 2,6 |
| Schwerin | 414 | 2,4 | 36,0 | 1,3 | 1,6 |
| Neubrandenburg | 327 | 1,9 | 24,0 | 0,9 | 0,9 |
| Potsdam | 701 | 4,0 | 108,3 | 3,9 | 4,7 |
| Frankfurt | 288 | 1,6 | 48,1 | 1,7 | 2,4 |
| Cottbus | 591 | 3,4 | 128,5 | 4,6 | 4,0 |
| Magdeburg | 977 | 5,6 | 165,7 | 6,0 | 6,8 |
| Halle | 1 243 | 7,1 | 370,6 | 13,3 | 15,9 |
| Erfurt | 1 290 | 7,4 | 199,4 | 7,2 | 6,2 |
| Gera | 780 | 4,4 | 155,0 | 5,6 | 5,2 |
| Suhl | 947 | 5,4 | 105,7 | 3,8 | 3,1 |
| Dresden | 2 597 | 14,8 | 382,7 | 13,8 | 13,3 |
| Leipzig | 1 887 | 10,8 | 297,8 | 10,7 | 10,6 |
| Chemnitz | 4 135 | 23,6 | 512,0 | 18,4 | 15,6 |
| Sowjetische Besatzungszone | 16 557 | 94,4 | 2 598,4 | 93,6 | 92,9 |
| Sowjetsektor von Berlin | 981 | 5,6 | 178,1 | 6,4 | 7,1 |
| Sowjetische Besatzungszone und Sowjetsektor Berlin.... | 17 538 | 100 | 2 776,5 | 100 | 100 |
| dagegen 1956 | 18 344 | — | 2 681,2 | — | — |

¹⁾ Zu unveränderlichen Planpreisen.